

Presse-Information

Im August 2022

Gasversorgung: Neue Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage ab 01.10.2022

Heidenheim. Als Reaktion auf den anhaltenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die Bundesregierung mit verschiedenen Gesetzesveränderungen und Verordnungen die rechtlichen Grundlagen für die Bewältigung der damit einhergehenden Gaskrise geschaffen. Die aus der Gewährleistung der Versorgungssicherheit resultierenden, saldierten Mehrkosten werden ab 01.10.2022 auf alle bundesweiten Verbraucher über zwei neu geschaffene Umlagen solidarisch verteilt.

Aktuelle Lage

Seit dem 23.06.2022 gilt die Alarmstufe des Gas-Notfallplans der Bundesrepublik Deutschland. Damit wurde auf die seit 14.06.2022 anhaltenden Kürzungen der Gaslieferungen aus Russland über die Leitung Nord Stream 1 reagiert. Außerdem sollen Deutschlands Gasspeicher bis zum Winter ausreichend gefüllt werden – obwohl der Gasfluss aus Russland stockt. Dafür sorgt das am 01.05.2022 in Kraft getretene Gasspeichergesetz. Es sieht vor, dass die Gasspeicher zu definierten Stichtagen bestimmte Mindestfüllstände vorweisen müssen. Die Lage ist also angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Laut Lagebericht der Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland im Moment aber stabil. Die Versorgungssicherheit ist derzeit gewährleistet. Sollten die russischen Gaslieferungen weiterhin auf dem aktuell niedrigen Niveau verharren, sind die gewünschten Speicherfüllstände ohne zusätzliche Maßnahmen kaum erreichbar. Gleichzeitig sind die Großhandelspreise für Gas in Folge der Lieferreduzierungen deutlich gestiegen. Mehrfach hat die Bundesregierung darauf verwiesen, dass sich die Unternehmen und privaten Verbraucher in Deutschland auf steigende Gaspreise einstellen müssen und setzt ihre Ankündigungen nun in die Tat um.

Gasbeschaffungsumlage, gültig ab 01.10.2022

Russland liefert erheblich weniger Gas nach Deutschland. Importeure müssen unter hohen Kosten Ersatz beschaffen und benötigen Unterstützung, um die Versorgung mit Erdgas weiter sicherzustellen. Die Bundesregierung schafft einen finanziellen Ausgleich in Form einer Umlage. Dabei werden die aus den Ersatzbeschaffungsmaßnahmen resultierenden Mehrkosten ab dem 01.10.2022 zu 90 Prozent über die neue Gasbeschaffungsumlage gleichmäßig auf alle in Deutschland verbrauchten Erdgasmengen verteilt. Ziel ist somit die Sicherung und Stabilisierung der Gasimporteure.

Das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sieht hier in § 26 die Möglichkeit einer saldierten Preisanpassung vor: Die Zusatzkosten, die beim Einkauf von Ersatzgas anfallen, können mittels einer Umlage auf Gasverbraucher verteilt werden. Die Bundesregierung hat am 04.08.2022 die hierfür notwendige Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) beschlossen. Die Umlage wird ab 01.10.2022 bei allen Gasverbrauchern erhoben und soll am 01.04.2024 enden. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich bis zum 30.09.2024. Die Umlage kann alle drei Monate angepasst werden. Für die quartalweise Berechnung ist insbesondere entscheidend, wie sich die russischen Gaslieferungen weiterentwickeln. Im Ergebnis, verteilt über alle Gaskunden in Deutschland, wurde am 15.08.2022 die Umlage in Höhe von netto 2,419 Cent/kWh, gültig ab 01.10.2022, veröffentlicht.

Bei einem durchschnittlichen Kundenbedarf mit einem Gasverbrauch von 15.000 kWh/Jahr entstehen zunächst Mehrkosten in Höhe von netto 30,24 EUR/Monat.

Gasspeicherumlage, gültig ab 01.10.2022

Die Umlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde am 18.08.2022 veröffentlicht und startet ab dem 01.10.2022 in Höhe von netto 0,059 Cent/kWh. Bei einem jährlichen Gasbedarf von 15.000 kWh resultieren hieraus Mehrkosten von momentan netto 0,74 EUR/Monat. Allerdings gilt die Gasspeicherumlage zunächst nur für drei Monate bis 31.12.2022 und wird danach alle sechs Monate jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres neu ermittelt.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung der gesetzlichen Regelungen des Gasspeichergesetzes bis zum 01.04.2025 ist der Anwendungsbereich der Umlage voraussichtlich bis 01.04.2025 begrenzt.

Bilanzierungsumlage

Ebenfalls zum 01.10.2022 ändert sich die Bilanzierungsumlage. Sie wurde zusammen mit der Gasspeicherumlage am 18.08.2022 veröffentlicht und beträgt bis 30.09.2023 netto 0,57 Cent/kWh (bis 30.09.2022 0 Cent/kWh). Die Mehrkosten hieraus, bei 15.000 kWh Gas pro Jahr, betragen netto 7,13 EUR/Monat.

Die vorgenannten Umlagen werden ab Oktober 2022 bei allen Rechnungsstellungen und Abschlagshebungen von der Stadtwerke AG automatisch berücksichtigt.

Bei Fragen rund um die Einführung der Gasbeschaffungs- und Gasspeicherumlage stehen die Kundenberater der Stadtwerke AG jederzeit gerne unter der Rufnummer 07321.328-180 sowie unter der E-Mail-Adresse kundencentrum@stadtwerke-heidenheim.de oder persönlich im Kundencentrum in der Meeboldstraße 1 zur Verfügung.

Übersicht Gaspreise

(bezogen auf einen durchschnittlichen Kundenbedarf von 15.000 kWh/Jahr)

Bis 30.09.2022

Arbeitspreis: netto 9,36 Cent/kWh

Grundpreis: netto 184,08 EUR/Jahr

Ab 01.10.2022

Arbeitspreis: netto 12,41 Cent/kWh

Grundpreis: netto 184,08 EUR/Jahr

Entwicklung Kundenzahlen

Bundesweit kann die Stadtwerke AG auf die folgenden Kundenzahlen zurückblicken. Zum Stichtag 31.12.2021 waren es:

Ca. 14.200 Gaskunden im Versorgungsgebiet

Ca. 2.300 Gaskunden in fremden Netzen

Kontaktaten für die Redaktion:

Stadtwerke Heidenheim AG

i.V. Viktoria Liske

(Pressesprecherin)

Meeboldstr. 1, 89522 Heidenheim

Telefon: 07321.328-366

Telefax: 07321.328-181

E-Mail: viktoria.liske@stadtwerke-heidenheim.de

Internet: www.stadtwerke-heidenheim.de